

<b>STELLUNGNAHME zum Antrag</b>	Gremium:	<b>22. Plenarsitzung Gemeinderat</b>
GRÜNE-Gemeinderatsfraktion	Termin:	<b>15.03.2011</b>
vom: 12.01.2011	Vorlage Nr.:	<b>666</b>
eingegangen: 12.01.2011	TOP:	<b>11</b>
	Verantwortlich:	<b>öffentlich Dez. 6</b>
<b>Konzeption für die energetische Sanierung des Gebäudebestandes der Stadt Karlsruhe</b>		

**- Kurzfassung -**

Die im Klimaschutzkonzept der Stadt Karlsruhe formulierten Einsparziele („2-2-2“) von jährlich 2 % Endenergie, 2 % CO<sub>2</sub>-Ausstoß und eine Verdoppelung der regenerativen Energieanteile bis 2020 sind ohne Investitionen in bauliche und technische Maßnahmen, also nur mit Einsparungen durch Informieren und Sensibilisieren der Nutzer oder ähnliche nicht- bzw. geringinvestive Maßnahmen keinesfalls zu erreichen.

Die Stadt Karlsruhe hat mit der Leitlinie Energieeffizienz und Nachhaltiges Bauen und dem Klimaschutzfonds bereits zwei wirkungsvolle Instrumente in der Hand, die wesentlich zur Erreichung der oben genannten Einsparziele beitragen.

Eine Aussage zu benötigten Investitionssummen bis 2020 kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht gemacht werden. Hierzu wären eine aufwändige Aufbereitung von Daten sowie erheblicher Planungsaufwand erforderlich, der unter Abwägung von Kosten und Nutzen derzeit nicht sinnvoll erscheint.

Finanzielle Auswirkungen				nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>
Gesamtaufwand der Maßnahme	Einnahmen (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung. Finanzposition:					
Ergänzende Erläuterungen:					
Karlsruhe Masterplan 2015 - relevant	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	Handlungsfeld:		
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am		
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit		

Die im Klimaschutzkonzept der Stadt Karlsruhe formulierten Ziele („2-2-2“) sehen eine Reduzierung von jährlich rund 2 % bezogen auf den Endenergieverbrauch und den CO<sub>2</sub>-Ausstoß sowie eine Verdoppelung des Anteils erneuerbarer Energien bis zum Jahr 2020 vor. Die Ziele orientieren sich bewusst an dem anspruchsvollen KLIMA-Szenario des IFEU-Instituts. Dieses geht von optimalen Rahmenbedingungen auf Bundes- und Landesebene und deutlich verstärkten Anstrengungen auf kommunaler Ebene aus. Der berechnete Minderungskorridor basiert auf bundesweiten Trends und berücksichtigt die Gegebenheiten in Karlsruhe entsprechend. Eine Berechnung des jeweiligen Minderungsbeitrags aller 80 Maßnahmen des Handlungskatalogs fand hingegen nicht statt - und war zum damaligen Zeitpunkt auch nicht leistbar. Insofern ist bei vielen Maßnahmen keine konkrete Angabe zum langfristigen Minderungspotenzial hinterlegt.

Auch wenn die Zielformulierung übergreifend angelegt ist, sollten sich letztlich alle Sektoren daran messen. Das gilt nicht zuletzt für den Bereich der städtischen Liegenschaften, wo der direkte Einfluss der Kommune am größten ist. Zur Erinnerung: Im Rahmen des Agenda 21-Handlungskonzepts „Energie und globaler Klimaschutz“ sollte von 1990 bis 2005 der CO<sub>2</sub>-Ausstoß jährlich um 1 % reduziert werden (Zielwert 15 %, bei den Liegenschaften der Stadt Karlsruhe erreicht wurden 19 %). Allerdings muss konstatiert werden, dass sich die aktuellen Ziele ohne Investitionen in bauliche und technische Maßnahmen, also nur mit Einsparungen durch Informieren und Sensibilisieren der Nutzer oder ähnliche nicht- bzw. geringinvestive Maßnahmen keinesfalls erreichen lassen.

Die Stadt Karlsruhe hat mit der Leitlinie Energieeffizienz und Nachhaltiges Bauen und dem Klimaschutzfonds bereits zwei wirkungsvolle Instrumente in der Hand, die wesentlich zur Erreichung der oben genannten Einsparziele beitragen.

Die Absenkung des spezifischen Heizenergieverbrauchs der im Energiebericht erfassten Liegenschaften auf einen Mittelwert von 130 kWh / (m<sup>2</sup> a) wie auch auf einen Mittelwert von 22,7 kWh/(m<sup>2</sup> a) bis 2020 wird sowohl durch bauliche und technische Maßnahmen als auch durch ein verändertes Nutzerverhalten erreicht.

Für bauliche und technische Maßnahmen bedeutet dies, dass z. B. Wärmedämmungen und Fenstererneuerungen mit einem erhöhten energetischen Standard entsprechend der Leitlinie Energieeffizienz und Nachhaltiges Bauen umgesetzt werden. Die Realisierung von bzw. Umstellung auf Fernwärmeversorgung oder von Öl auf Gasversorgung, der Einbau einer Wärmerückgewinnung in Lüftungsanlagen, ein effizienter Einsatz von Blockheizkraftwerken, die Optimierung der Regelung bei der Wärmeerzeugung und Verteilung sowie ein dem Bedarf angepasster Betrieb der techni-

schen Anlagen sind weitere wesentliche Maßnahmen, mit denen das angestrebte Ziel erreicht werden soll.

Bau- und anlagentechnische Erneuerungen tragen mit einem Anteil von ca. 90 % zu der Absenkung des spezifischen Energieverbrauchs bei.

Änderungen des Nutzerverhaltens tragen mit einem Anteil von ca. 10 % zu der Absenkung des spezifischen Energieverbrauchs bei.

Eine Aussage zu benötigten Investitionssummen bis 2020 kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht gemacht werden. Hierzu wären eine aufwändige Aufbereitung von Daten sowie erheblicher Planungsaufwand erforderlich, der unter Abwägung von Kosten und Nutzen derzeit nicht sinnvoll erscheint.

Eine Konzeption für die energetische Sanierung des Gebäudebestandes der Stadt Karlsruhe bis zum Jahr 2020 liegt zum jetzigen Zeitpunkt nicht vor. Der hiermit verbundene Planungsaufwand ist erheblich und erscheint unter Abwägung von Kosten und Nutzen derzeit nicht sinnvoll. Speziell bei einem sehr großen Gebäudebestand ist es unerlässlich, zusätzlich eine Verbrauchs-Kosten-Analyse durchzuführen, um die Effizienz von Einzelmaßnahmen - bezogen auf das übergeordnete Einsparziel - besser einstufen zu können. Das Amt für Hochbau und Gebäudewirtschaft ist aktuell mit der Ausarbeitung dieses mittelfristigen Prozesses beschäftigt und wird zeitnah in den entsprechenden Gremien darüber berichten.

Auch die mit den im DHH 2011/12 enthaltenen Projekten und Maßnahmen verbundenen Einsparungen leisten bereits einen wesentlichen Beitrag zu den oben genannten Einsparzielen, sind aber zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht präzise quantifizierbar.

Mit der Weiterentwicklung der Leitlinie Energieeffizienz und Nachhaltiges Bauen werden konkrete Anforderungen an Baukonstruktionen, Technische Anlagen, Bauteile und Komponenten sowie die nachhaltige Gebäudebewirtschaftung formuliert, mit denen das angestrebte Ziel erreicht werden soll.

Zur Erschließung des Einsparpotentials durch ein geändertes Nutzerverhalten wird ein Einsparprojekt zur Nutzersensibilisierung an den Karlsruher Schulen im Frühjahr 2011 gestartet.